**Persönlichkeits- und Immaterialgüterrecht**

*Márta Görög, PhD*

Dozentin, Lehrstuhl für Zivilrecht, Zivilprozessrecht, Szeged Universität

In der Zeit der sogenannten „informationellen Gesellschaft“ wird „Über den neusten Aufschwung der Persönlichkeitsrechte“ gesprochen. Die Kluft zwischen den einzelnen Parteien hat sich in der Informationsgesellschaft vergrößert, meistens kennen einander diese Parteien - der Schädiger und Geschädigte - nicht. Die Judikatur und Jura müssen neue Auffassungen beherrschen. Die Frage des Persönlichkeitsschutzes ist erst aufkommen, nachdem sich die Judikatur und Lehre vom allgemeinen Persönlichkeitsrecht etabliert hatte.

Die Vorlesung möchte einen Überblick - in Zusammenhang mit der deutschen und europäischen Rechtslege und Judikatur und des neuen ungarischen BGB - über der Konzeption des Persönlichkeitsschutzes in Europe darstellen. Auch ist es möglich, sich im Rahmen der Vorlesungen vertieft mit europarechtlichen Fragen zu beschäftigen und sich damit fachübergreifende Kenntnisse anzueignen.

In unserer Gegenwart gewinnen die wissensbasierte Gesellschaft und die dadurch entstandene wissensbasierte Wirtschaft immer mehr an Bedeutung, in der der Stellenwert des geistigen und intellektuellen Kapitals sowie des geistigen Eigentums stetig steigt. Als zentrale Frage der Wissensgesellschaft werden die schöpferische Tätigkeit der geistigen Schöpfer, die Förderung und Unterstützung ihres Potentials sowie die Verwertung und Verwendung der auf diese Weise entstandenen geistigen Schöpfungen und des geistigen Eigentums behandelt.

Die Bedeutung von Know-how steigt immer stärker, und nicht nur in der letzten Zeit. Während der Know-how-Transfer früher keine oder lediglich eine sekundäre Rolle bei der Übertragung, Übergabe und dem Fluss von „geistigen Produkten“ spielte, ist er derzeit ein maßgebliches Merkmal geworden. Die Bedeutung der Forschung, Entwicklung und Innovation trägt dazu bei, dass sich die geeignetesten Rechtsformen und rechtlichen Rahmenbedingungen entwickeln.

Die Vorlesung behandelt auch den Schutz des einzigen geistigen Eigentums, wie etwa durch Know-how, sowie Unternehmenskennzeichen. Hier werden auch Informationen über Know-how-Transfer Verträge bekommen. Die Vorlesung bietet den Studierenden auch die Möglichkeit, das ungarische „Know-how System” und den Schutz der Unternehmenskennzeichnen – in Zusammenhang mit der europäischen und ungarischen Rechtsprechung - kennen zu lernen.

Folgende Themen sind vorgesehen:

I. Persönlichkeitsrecht

a) Überblick

b) Das allgemeine Persönlichkeitsrecht

c) Die besonderen Persönlichkeitsrechte

d) Der Rechtsträger - Postmortaler Persönlichkeitsrechtsschutz

e) Zivilrechtliche Rechtsfolgen

f) Merchandisingverträge

*I. Immaterialgüterrecht*

a) Kodifikation des ungarischen Bürgerlichen Gesetzbuches

b) Kategorien und Systematik des geistigen Eigentums

*A. Know-how*

a) Begriff und Kennzeichnung des Know-how-s (Im Bürgerlichen Gesetzbuch; Im Sinne des Wettbewerbsrechts; Im Arbeitsrecht; Zusammenhang mit TRIPS-Übereinkommen)

b) Berechtigte des Know-hows

c) Zivilrechtlicher Schutz des Know-how-s [Der gesetzliche Schutz (BGB); Kartellrechtliche Regelungen; Arbeitsrechtlicher Schutz]

d) Know-how transfer

*III. Geschäftliche Bezeichnungen/Unternehmenskennzeichen*

a) Überblick

b) Unternehmenskennzeichen

c) Inhalt des Schutzes

d) Umfang des Schutzes

e) Rechtsverletzungen und Rechtsfolgen